

Beschlüsse des EZB-Rats (ohne Zinsbeschlüsse)

Zahlungssysteme und Marktinfrastruktur:

Am 5. Oktober 2018 genehmigte der EZB-Rat die Veröffentlichung des T2S-Jahresabschlusses für 2017 auf der Website der EZB. Am 8. Oktober 2018 erließ der EZB-Rat den Beschluss EZB/2018/24 zur Änderung des Beschlusses EZB/2007/7 über die Bedingungen von Target-2-EZB. Der Beschluss wird im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und ist auf der Website der EZB abrufbar.

Stellungnahmen zu Rechtsvorschriften:

Am 28. September 2018 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Einrichtung einer nationalen Datenbank über Versicherungsforderungen in Irland (CON/2018/43) auf Ersuchen des irischen Finanzministers. Am 23. Oktober 2018 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu den von systemrelevanten Kreditinstituten bei der Festlegung ihrer Politik im Zusammenhang mit der festen Vergütung einzuhal tenden Regelungen in den Niederlanden (CON/2018/44) auf Ersuchen des Finanzministers der Niederlande.

Corporate Governance: Am 4. Oktober 2018 verabschiedete der EZB-Rat eine Empfehlung der EZB an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rech-

nungsprüfern der Lietuvos bankas (EZB/2018/23) an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der Lietuvos bankas. Die Empfehlung wurde im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und ist auf der Website der EZB abrufbar. Am 19. Oktober 2018 verabschiedete der EZB-Rat eine Empfehlung der EZB an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der De Nederlandsche Bank (EZB/2018/25). Die Empfehlung wird im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Website der EZB veröffentlicht.

Bankenaufsicht: Am 18. Oktober 2018 erhob der EZB-Rat keine Einwände gegen den Vorschlag des Aufsichtsgremiums, eine Zusammenfassung der Aufsichtsprioritäten des SSM und eine Zusammenfassung der Risikobewertung des SSM für 2019 zu veröffentlichen. Die Zusammenfassungen werden auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht veröffentlicht.

EBA-Stresstest 2018

Anfang November 2018 hat die EBA die Ergebnisse des Stresstests auf ihrer Website veröffentlicht. Aus Sicht der EZB zeigen die Ergebnisse des von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority – EBA) koordinierten Stresstests, dass sich die Widerstandsfähigkeit der 33 größten direkt von der

Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigten Banken gegenüber finanziellen Schocks in den beiden vergangenen Jahren erhöht hat. Trotz eines strengeren adversen Szenarios als beim Stresstest 2016 fiel die harte Kernkapitalquote aller 33 Banken nach einer dreijährigen Stressphase mit 9,9 Prozent höher aus. Vor zwei Jahren hatte sie noch 8,8 Prozent betragen. Insgesamt umfasste der EU-weite Stresstest 48 Banken, auf die 70 Prozent der Bankaktiva in der EU entfallen. Die 33 teilnehmenden Banken, die von der EZB beaufsichtigt werden, vereinen 70 Prozent der Bankaktiva im Euroraum auf sich.

Aufgrund ihrer Bemühungen zur Beseitigung von Altlasten, gepaart mit der beständigen Kapitalaufstockung in den letzten Jahren, fiel die durchschnittliche Kapitalbasis der 33 Banken zu Beginn des Stresstests mit einer Quote des harten Kernkapitals (CET1) von 13,7 Prozent deutlich stärker aus als im Jahr 2016 mit 12,2 Prozent. Die CET1-Quote ist eine wichtige Messgröße für die finanzielle Solidität einer Bank.

Die EZB sieht in dem Ergebnis eine Bestätigung, dass die teilnehmenden Banken in Bezug auf makroökonomische Schocks widerstandsfähiger sind als vor zwei Jahren. Auch dank der Aufsichtstätigkeit seien in den Banken deutlich mehr Kapital aufgebaut und gleichzeitig die Bestände an notleidenden Krediten reduziert sowie

Bestände des Eurosystems an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke

Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	Ausgewiesener Wert zum 26. Oktober 2018	Veränderungen zum 19. Oktober 2018		Ausgewiesener Wert zum 2. November 2018	Veränderungen zum 26. Oktober 2018	
		Käufe	Tilgungen		Käufe	Tilgungen
1. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	4,3 Mrd. €	-	-0,2 Mrd. €	4,3 Mrd. €	-	-
2. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	4,0 Mrd. €	-	-	4,0 Mrd. €	-	-
3. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	260,4 Mrd. €	+0,8 Mrd. €	-1,3 Mrd. €	261,0 Mrd. €	+0,6 Mrd. €	-0,0 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities	27,3 Mrd. €	+0,4 Mrd. €	-0,4 Mrd. €	27,3 Mrd. €	+0,4 Mrd. €	-0,4 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors	173,5 Mrd. €	+0,8 Mrd. €	-0,0 Mrd. €	174,2 Mrd. €	+0,7 Mrd. €	-
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors	2 087,4 Mrd. €	+6,7 Mrd. €	-3,2 Mrd. €	2 086,0 Mrd. €	+5,5 Mrd. €	-6,9 Mrd. €
Programm für die Wertpapiermärkte	73,0 Mrd. €	-	-	73,0 Mrd. €	-	-

Quelle: EZB



die internen Kontrollen und die Risk Governance verbessert worden. Gleichzeitig zeige der Test mit Blick auf die Zukunft, wo einzelne Banken am verwundbarsten und Banken-Cluster bezüglich bestimmter Risiken am empfindlichsten sind.

Im adversen Szenario betrug der Rückgang der Kernkapitalquote bei den 33 von der EZB beaufsichtigten Banken im Durchschnitt 3,8 Prozentpunkte gegenüber 3,3 Prozentpunkten beim Stresstest 2016. Das vom Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (European Systemic Risk Board – ESRB) in Zusammenarbeit mit EZB und EBA ausgearbeitete Szenario umfasste einen Zeitraum von drei Jahren. Es befasste sich schwerpunktmäßig mit der Neubewertung globaler Risikoprämien, negativen Rückkopplungen zwischen niedrigem Wachstum und schwacher Ertragslage der Banken sowie Bedenken hinsichtlich der Schuldentragfähigkeit des privaten und des öffentlichen Sektors. Diese Risiken wurden Ende vergangenen Jahres vom ESRB als diejenigen mit der größten Relevanz für die europäischen Volkswirtschaften identifiziert. Angesichts der Annahme eines Rückgangs des Bruttoinlandsprodukts (BIP) des Euroraums um 2,4 Prozent sowie stark rückläufiger Immobilienpreise und Aktienkurse (minus 17 Prozent beziehungsweise minus 31 Prozent) stellte es im Durchschnitt aller Mitgliedsstaaten einen schwereren Schock dar als das Stressszenario 2016.

Der stärkere Rückgang der Kernkapitalquote spiegelt nicht nur ein verschärftes makroökonomisches Szenario wider, sondern auch die Einführung des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 9. Diese neue Rechnungslegungsvorschrift verpflichtet Banken, zu einem früheren Zeitpunkt im Kreditzyklus Vorsorge für erwartete Verluste aus wertgeminderten Krediten zu treffen. Das gilt zumindest für jene Banken, die keine Einführungsphase in Anspruch nehmen konnten. Die Auswirkungen des Szenarios fielen auch aufgrund von Änderungen bei der Stresstestmethodik stärker aus. Positiv anzumerken ist aus Sicht der EZB, dass sich die Aktivaqualität der Banken angesichts einer Reduzierung ihrer Bestände an notleidenden Krediten verbessert hat.

Konsolidierter Wochenausweis des Eurosystems

Aktiva (in Millionen Euro)	12.10.2018	19.10.2018	26.10.2018	2.11.2018
1 Gold und Goldforderungen	355453	355453	355453	355454
2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	320692	320005	318665	318742
2.1 Forderungen an den IWF	73806	73806	73793	74876
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	246886	246199	244872	243865
3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	18214	19573	19410	20227
4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	19357	18665	19495	19105
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	19357	18665	19495	19105
4.2 Forderungen aus Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	732842	733374	733422	734316
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	7302	7860	7683	8007
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	725490	725490	725490	726183
5.3 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	50	24	248	125
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	0	0	0	0
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	29649	34163	30761	26913
7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	2879540	2877344	2879752	2878662
7.1 Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere	2625893	2626227	2629962	2629858
7.2 Sonstige Wertpapiere	253647	251117	249790	248804
8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte	24438	24438	24438	24438
9 Sonstige Aktiva	252707	245263	243395	244307
Aktiva insgesamt	4632893	4628278	4624792	4622163
Passiva (in Millionen Euro)	12.10.2018	19.10.2018	26.10.2018	2.11.2018
1 Banknotenumlauf	1195679	1194013	1195402	1200661
2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	2033660	1999356	1997093	2050681
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserverguthaben)	1378925	1379661	1405462	1433020
2.2 Einlagefazilität	654703	619664	591525	617417
2.3 Termineinlagen	0	0	0	0
2.4 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	31	31	105	245
3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	6998	8117	6336	4821
4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen	0	0	0	0
5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	383324	416928	412808	342604
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	261688	293160	288239	217907
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	121635	123768	124568	124697
6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	255915	255631	263436	269634
7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	5360	5439	5465	5179
8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	11509	11761	10081	9994
8.1 Einlagen, Guthaben, sonstige Verbindlichkeiten	11509	11761	10081	9994
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	56036	56036	56036	56036
10 Sonstige Passiva	237718	234302	231441	235858
11 Ausgleichsposten aus Neubewertung	342276	342276	342276	342276
12 Kapital und Rücklagen	104419	104419	104419	104419
Passiva insgesamt	4632893	4628278	4624792	4622163

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Quelle: EZB

Das insgesamt hohe Niveau der vom Bankensystem des Eurogebiets erreichten Widerstandsfähigkeit sollte aus Sicht der Notenbank indes nicht darüber hinwegtäuschen, dass noch nicht alle Herausforderungen bewältigt sind und in Bezug auf Geschäftsmodelle und Altlasten immer noch Handlungsbedarf besteht. Die EZB will die Entwicklung in diesen Bereichen genau beobachten.

Parallel zu dem EU-weiten EBA-Stresstest führte die EZB einen eigenen Stresstest für die Banken durch, die unter ihrer direkten Aufsicht stehen, aber nicht in die Stichprobe der EBA fallen. Zu einem früheren Zeitpunkt dieses Jahres testete die EZB zudem die vier von ihr direkt beaufsichtigten griechischen Banken. Methodik und Ansatz entsprachen zwar denen des EU-weit von der EBA durchgeführten Stresstests, jedoch wurde ein engerer Zeitrahmen gesteckt, um den Test vor Ende des dritten Hilfsprogramms des Europäischen Stabilitätsmechanismus für Griechenland abzuschließen.

Wie in den vergangenen Jahren geht es bei dem Stresstest nicht um Bestehen oder Nichtbestehen. Jedoch hilft er der Aufsichtsinstanz bei der Bestimmung des Säule-2-Kapitals im Rahmen des jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP). Die Aufsichtsinstanzen verlangen, dass die Banken Säule-2-Kapital als aufsichtlichen Kapitalpuffer zusätzlich zum gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapital aufbauen. Die Säule-2-Anforderungen sind auf die Merkmale einer Bank wie etwa ihr Geschäftsmodell, ihre Governance-Struktur oder ihr Risikomanagementsystem zugeschnitten. Die EZB erstellt derzeit die SREP-Beschlüsse 2018 für die von ihr beaufsichtigten Banken.

EZB-Befragung zu Inflation und BIP

Aus der Befragung der Teilnehmer des von der EZB durchgeführten Survey of Professional Forecasters (SPF) für das vierte Quartal 2018 ergeben sich für die am

HVPI gemessene jährliche Teuerung in den Jahren 2018, 2019 und 2020 Punktprognosen von im Schnitt jeweils 1,7 Prozent. Auch durchschnittlichen längerfristigen Inflationserwartungen (die sich auf das Jahr 2023 beziehen) waren mit 1,9 Prozent weiterhin stabil. Die Erwartungen der Umfrageteilnehmer zum Wachstum des realen BIP im Euro-Währungsgebiet lagen für 2018, 2019 und 2020 im Durchschnitt bei 2,0 Prozent, 1,8 Prozent beziehungsweise 1,6 Prozent. Dies stellt für 2018 und 2019 eine Abwärtskorrektur um 0,2 Prozentpunkte beziehungsweise 0,1 Prozentpunkte dar. Die Erwartungen in Bezug auf die Arbeitslosenquote für 2018, 2019 und 2020 belaufen sich nun auf 8,2 Prozent, 7,8 Prozent beziehungsweise 7,5 Prozent.

Bundesbank und Börse: Ende des Blockchain-Tests

Die Deutsche Bundesbank und die Deutsche Börse haben die Performancetests der zwei gemeinsam entwickelten Prototypen zur Wertpapierabwicklung auf Basis der Blockchain-Technologie erfolgreich abgeschlossen. Die Prototypen unterstützen die Abwicklung von Wertpapiertransaktionen, Zahlungen, Zinszahlungen und Rückzahlungen bei Fälligkeit einer Anleihe. Sie wurden auf Basis von Hyperledger Fabric (Version 1.0) und auf der Plattform von Digital Asset intensiven Performancetests unterzogen.

Die Tests zeigten: Beide Prototypen sind für den Produktivbetrieb einer Finanzmarktinfrastruktur geeignet und können als Basis für weiterführende Entwicklungen dienen. Sowohl die Digital-Asset-Plattform als auch die Hyperledger-Fabric-Lösung wurden seither weiterentwickelt, sodass die derzeit mögliche Leistung aus Sicht der Initiatoren sogar noch besser sein dürfte.

Die Bundesbank betont, bei dem gemeinsamen Projekt viel über die Nutzung der Blockchain-Technologie und ihre konkrete Implementierung gelernt zu haben, eine fortgesetzte schnelle Entwicklung der Technik zu erwarten und

das Potenzial zu sehen, diese in hochvolumigen Systemen anzuwenden. Der Ansatz einer geschlossenen Architektur, bei der nur zugelassene Teilnehmer mitwirken, habe sich als richtig erwiesen. Er sei erforderlich, um die regulativen Anforderungen im Finanzsektor zu erfüllen.

Die Deutsche Börse wertet die Tests als Beleg dafür, dass die Blockchain-Technologie eine geeignete Basis für Anwendungen im Bereich der Wertpapierabwicklung und für andere Finanzmarktinfrastrukturen ist und sieht sich durch das Projekt besser darauf vorbereitet, zielgerichtet auf die Bedürfnisse der Branche einzugehen. Die wichtigsten Ergebnisse des Projekts können im gemeinsamen Bericht „Blockbaster Final Report“ nachgelesen werden.

EZB-Bankenaufsicht: Andrea Enria nominiert

Der Rat der Europäischen Zentralbank hat am 7. November Andrea Enria als neuen Vorsitzenden des Aufsichtsgremiums nominiert. Er gehörte zu einer Gruppe von Bewerberinnen und Bewerbern, die der EZB-Rat am 26. September in die engere Wahl gezogen hatte. Im Einklang mit der interinstitutionellen Vereinbarung zwischen der EZB und dem Europäischen Parlament hat die EZB den Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (Committee on Economic and Monetary Affairs – ECON) des Europäischen Parlaments, Roberto Gualtieri, über ihren Beschluss in Kenntnis gesetzt. Darüber hinaus informierte die EZB den Vorsitzenden des Rats für Wirtschaft und Finanzen, Hartwig Löger.

Der ECON wird Andrea Enria, der derzeit noch als Vorsitzender der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) fungiert, zu einer öffentlichen Anhörung einladen. Im Falle der Zustimmung durch das Parlament und der Bestätigung durch den Rat der Europäischen Union wird er Danièle Nouy am 1. Januar 2019 an der Spitze des Aufsichtsgremiums ablösen. Die Amtszeit ist auf fünf Jahre beschränkt und kann nicht verlängert werden.